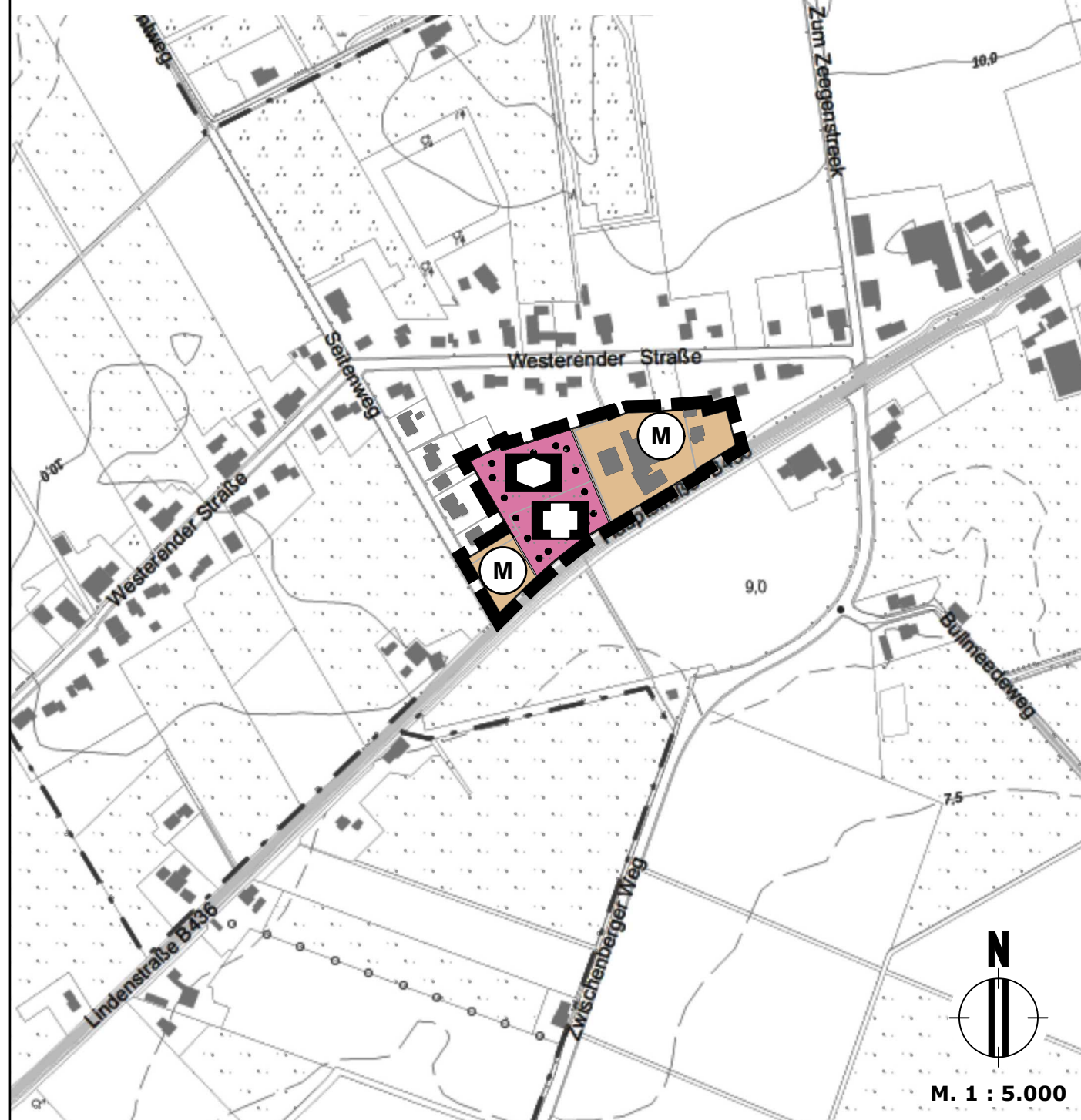

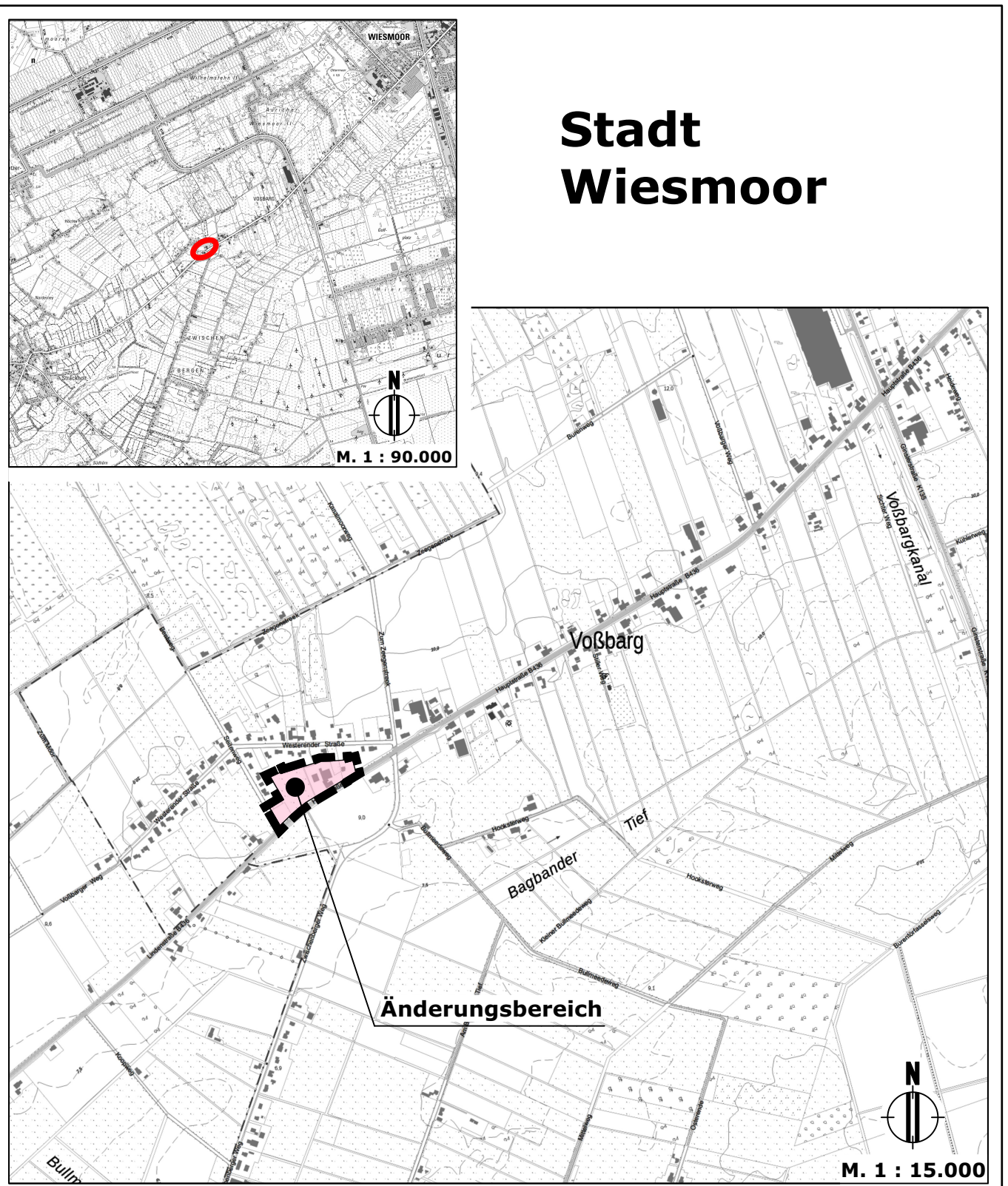


Stadt Wiesmoor

67. Flächennutzungsplan-Änderung



Präambel	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (___ Blätter) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen. Holdorf, den _____ _____ (Siegel) Bürgermeister	
Verfahrensvermerke	
1. Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Wiesmoor, den _____ _____ (Siegel) Bürgermeister	6. Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Wiesmoor hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen. Wiesmoor, den _____ _____ (Siegel) Bürgermeister
2. Planunterlage Kartengrundlage: AK 5 Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © _____ 2023 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Aurich	7. Genehmigung Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Aurich, den _____ Landkreis Aurich _____ (Siegel) Unterschrift
3. Entwurf und Verfahrensbetreuung  Dipl.-Ing. Anette Pollmann Raum- und Umweltplanung Dipl.-Ing. Anette Pollmann Mühlenstraße 18 26340 Zetel / Neuenburg Tel.: 04452 / 948529	8. Beitrittsbeschluss Der Rat der Stadt Wiesmoor ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 67. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Wiesmoor, den _____ _____ (Siegel) Bürgermeister
4. Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Wiesmoor, den _____ _____ (Siegel) Bürgermeister	9. In-Kraft-Treten Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden. Wiesmoor, den _____ _____ (Siegel) Bürgermeister
5. Änderung nach öffentlicher Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben. Wiesmoor, den _____ _____ (Siegel) Bürgermeister	10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden. Wiesmoor, den _____ _____ (Siegel) Bürgermeister
11. Mängel der Abwägung Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Wiesmoor, den _____ _____ (Siegel) Bürgermeister	10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden. Wiesmoor, den _____ _____ (Siegel) Bürgermeister




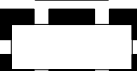
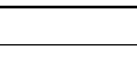


67. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

Vorentwurf
 Verfahrensstand:
 §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

09.09.2024

Planzeichenerklärung gem. PlanZV	
	Gemischte Baufläche
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Grenze des Änderungsbereiches